

„BERLINER ERKLÄRUNG“ DES GEO-BUSINESS-KONGRESS 2010

Die Inhalte der Erklärung wurden in Moderation der Unterzeichner durch die Teilnehmer des Geo-Business-Kongress 2010 erarbeitet und als „Berliner Erklärung“ verabschiedet.

1. Die Kommission für Geoinformationswirtschaft des Bundeswirtschaftsministeriums und die Initiativen des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Geodateninfrastruktur Deutschland leisten grundlegende Beiträge, um die Nutzung der von der Verwaltung erzeugten Geodaten durch die Wirtschaft zu verbessern. Die unterschiedlichen Ansätze und Vorgehensweisen von Wirtschaft und Verwaltung ergänzen sich in diesem Prozess. Die Aktivitäten der Projekte und Arbeitsgruppen sollen intensiviert, die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

2. Die vielfältigen Akteure müssen sich künftig noch regelmäßiger und intensiver zu ihren Aktivitäten koordinieren, um noch schneller und effektiver ans Ziel zu kommen. Klare Aufgabenverteilung und intensive Kommunikation sind auf diesem Weg unverzichtbar. Das föderale System in Deutschland erfordert hierfür eine entsprechende politische Steuerung.

3. Die umfangreiche Grundversorgung mit staatlichen Geoinformationen ist eine wichtige Aufgabe zur Daseinsvorsorge, auch im internationalen Wettbewerb: Für die Sicherheit der Gesellschaft, schlanke Verwaltungsprozesse, wissenschaftliche Entwicklungen und effiziente Wertschöpfungsprozesse in der Wirtschaft. In der modernen Informationsgesellschaft nimmt diese Bedeutung stetig zu.

4. Die Informationen müssen problemfrei dorthin gelangen, wo sie Nutzen bringen, insbesondere für Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Derzeit gibt es immer noch eine Vielzahl von Hindernissen, die einem freien Informationsfluss entgegenstehen:

Technische, semantische, organisatorische, lizenzrechtliche und kostenrelevante. Neue Preis- und Vertriebsstrukturen in Österreich, technische und semantische Lösungen in Frankreich, Datenschutzlösungen und Informationsportale in Deutschland zeigen, dass beträchtliche Verbesserungen mit verträglichem Aufwand möglich sind.

5. Die Hindernisse müssen in überschaubarer Zeit überwunden werden. Die Sicherung der Informationsversorgung ist eine zentrale politische Aufgabe, die eine sektor- und ressortübergreifende Koordination erfordert.

6. Der ordnungspolitische Rahmen für den Datenschutz ist gesetzt. Gleichwohl bedarf es größerer Transparenz und einheitlicher und verständlicher Regeln, um der Wirtschaft und den Bürgern Handlungssicherheit zu schaffen. Der Dynamik im Datenschutz muss in diesem Zusammenhang stets Rechnung getragen werden.

7. Die Chancen aus der PSI (Public Sector Information)-Richtlinie der EU müssen in Deutschland stärker genutzt, die Verpflichtungen aus der Richtlinie im Sinne der Wirtschaft intensiv berücksichtigt werden. Etwa die Hälfte aller PSI ist Geoinformation. Die Nutzung von Geoinformationen erfolgt in einem globalen Markt. Die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung staatlicher Geoinformationen an die Wirtschaft kurzfristig zu vereinfachen und damit ihre Nutzung zu befördern, kann ein zentraler Standortvorteil für das deutsche GeoBusiness werden.

8. Einheitlich standardisierte, einfache und auch für mittelständische Unternehmen tragfähige Preis- und Lizenzmodelle über alle föderalen Ebenen sind Voraussetzung für die Entwicklung erfolgreicher Geschäftsmodelle, die Geoinformationen der öffentlichen Hand nutzen. Diese Bedingungen zu schaffen setzt bei Bund, Ländern und Kommunen hohes Engagement und große Offenheit für Veränderungen in Politik und Verwaltung voraus.

Dr.-Ing. Ralf Borchert, InGeoForum
Prof. Dr. Klaus Greve, Universität Bonn
Min.-Dirig. Stefan Schnorr, Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie



Quelle: GIW-Kommission

Präsentation der Berliner Erklärung im Rahmen der Cebit. Von links nach rechts: Dr. Jörg Reichling (GIW-Kommission), Min.-Dirig. Stefan Schnorr (BMW), Reinhard Karger (Moderator).